



41958
Bezirksabfallverband
Freistadt

Freistadt, am 28.10.2022

Zahl: 902/02 - 2022

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt in der am 27.10.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an **zwei Wochen** im Büro des Bezirksabfallverbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Freistadt unter www.umweltprofis.at/freistadt abrufbar.

Angeschlagen: 28.10.2022, 

Abgenommen: 14.11.2022,

Bezirksabfallverband Freistadt
Leonfeldnerstraße 36
4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42 / 75 432-0

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Hölzl', written over a dotted line.

(Bgm. DI Franz Xaver Hölzl)